

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	16.06.2011	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	21.06.2011	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## "Bielefeld-Breipohl" Namensregelung des neuen Haltepunktes der Sennebahn an der Wächterstraße im Ortsteil Bielefeld-Senne

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucks.-Nr. **8767/1999-2004** („Festlegung des Ausbaustandards..... sowie Gestaltung des Haltepunktes Wächterstr. der Sennebahn“) sowie

Drucks.-Nr. **8691/1999-2004** („Künftige Bahnhöfe der Sennebahn“)

- jeweils BV Senne 17.06.04 + UStA 22.06.04 -

Drucks.-Nr. **4602/ 2004-2009** („Weitere Schritte zum Ausbau der Sennebahn“)

- BV Senne 06.12.07 + UStA 11.12.07 -

Drucks.-Nr. **7008/2004-2009** („Gestaltung des Vorplatzes zwischen Bahnsteig und Windelsbleicher Str. incl. Finanzierung der Gesamtmaßnahme“)

- BV Senne 18.06.09 + UStA 16.06.09 -

Drucks.-Nr. **1605/2009-2014** („Ausbau und Ertüchtigung der Sennebahn“)

- BV Sennestadt 18.11.10, BV Senne 25.11.10, StEA 30.11.10 -

### Beschlussvorschlag:

#### **Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

Der derzeit unter dem Arbeitstitel „Haltepunkt Wächterstraße“ an der Windelsbleicher Straße in Bi-Senne geplante Neubau eines Haltepunktes auf der Strecke der Sennebahn soll zukünftig den Namen

#### **Bielefeld-Breipohl**

erhalten. Die Verwaltung soll sich dazu mit der Deutschen Bahn AG in Verbindung setzen, um den beschlossenen Namen für den neuen Haltepunkt im weiteren Realisierungs-Verfahren Berücksichtigung finden zu lassen.

### Begründung:

Die Deutsche Bahn (DB) AG wird für die bis zum Jahr 2013 geplante Ertüchtigung der Sennebahn einheitliche Standards sowohl für den Umbau und die Ausstattung der betreffenden Bahnhöfe und Haltepunkte, als auch für deren Namensgebung zu Grunde legen. Das gilt auch für den Neubau von Haltepunkten. Dazu gibt es seitens der DB die Vorgabe, zukünftig den derzeitigen Namen der Bahnhöfe und Haltepunkte den jeweiligen Namen der Stadt/ Gemeinde (hier „Bielefeld“) voranzustellen. Die derzeit noch unter dem Arbeitstitel „Haltepunkt Wächterstraße“ geführte Neubauplanung würde seitens der DB somit automatisch den Namen

„Bielefeld-Wächterstraße“

erhalten, sollte kein anders lautender Beschluss der Politik ergehen. Bei der bisherigen

Namensgebung der Bahnhöfe und Haltepunkte im Bielefelder Stadtgebiet und darüber hinaus ist es am weitesten verbreitet, den Namen des Ortsteils bzw. des Siedlungsbereiches (z.B. Kupferheide, Windelsbleiche, Sennestadt) zu verwenden. Der Name Wächterstraße bezieht sich in diesem Fall aber auf eine parallel zur Bahnlinie verlaufende kleine Seitenstraße, die nicht für die Namensgebung eines Haltepunktes der Sennebahn mit regionaler Bedeutung geeignet ist. Ein Senner Ortsteil in unmittelbarer Nähe mit charakteristischem Namen ist nicht vorhanden.

Der im Beschlusstext vorgeschlagene Name „**Bielefeld-Breipohl**“ stellt den Bezug zu dem in der Nähe liegenden Baugebiet und gleichnamigen Bebauungsplan „Breipohls Hof“ dar. Dieses auch regional bekannte Baugebiet wird durch die in Kürze geplante Vermarktung des 2. Bauabschnittes weiterhin an Bedeutung gewinnen und korrespondiert somit mit dem Namen des neuen Haltepunktes der Sennebahn.

Alternativ stehen folgende Namen für den neuen Haltepunkt zur Verfügung:

- „Bielefeld-Breipohls Hof“

Um das Baugebiet Breipohls Hof von dem Namen des neuen Haltepunktes unterscheiden zu können und um einen möglichst kurzen, aber prägnanten Namen zu erhalten, wird jedoch seitens der Verwaltung vorgeschlagen, beim Haltepunkt-Namen auf den Zusatz „Hof“ zu verzichten (siehe Beschlussvorschlag).

- „Bielefeld-Senne“

Durch den bestehenden Haltepunkt Windelsbleiche, der ebenfalls im Ortsteil Senne und in etwa in gleichem Abstand zum Senner Ortskern am Marktplatz liegt wie der neu geplante Haltepunkt, erscheint der Name „Bielefeld-Senne“ als Name für den neuen Haltepunkt nicht eindeutig.

Auf Grund der Vorgabe der DB, dass bei der Benennung neuer Personenbahnhöfe in der Regel 7 Monate vor einem Fahrplanwechsel (hier: Geplante Inbetriebnahme des neuen Haltepunktes zum Fahrplanwechsel am 11.12.2011) ein enger Zeitplan vorgegeben und diese Frist bereits abgelaufen ist, wird ein kurzfristiger Beschluss der Politik der Stadt Bielefeld notwendig, sollte ein anderer Name als „Bielefeld-Wächterstraße“ gewünscht sein.

Kosten ergeben sich durch die Namensgebung für die Stadt Bielefeld nach jetzigem Kenntnisstand nicht.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss